

99102037012000

Bescheinigung in Steuersachen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007158/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen
Leistungsbezeichnung II	Unbedenklichkeitsbescheinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	FB 5 SV HamburgService
Handlungsgrundlage	[Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 1 Nr.4.](https://datenbank.nwb.de/Dokument/500001_1/)
Teaser	Ihr steuerliches Abgabe- und Zahlungsverhalten wird Ihnen anhand der Bescheinigung in Steuersachen attestiert.
Volltext	Die „Bescheinigung in Steuersachen“ (früher: „Unbedenklichkeitsbescheinigung“) über Ihre steuerliche Zuverlässigkeit dient anderen Behörden in Genehmigungsverfahren oder der öffentlichen Auftragsvergabe oder auch privaten Auftraggebern als Entscheidungshilfe. Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten, wie z.B. vorhandene Steuerrückstände oder Ihr Zahlungs- und Abgabeverhalten, im Zeitpunkt der Erteilung. Die **umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft** wird mit der Bescheinigung **nicht** bescheinigt. Die Wertung des bescheinigten steuerlichen Verhaltens bleibt der- bzw. demjenigen überlassen, die bzw. der die von Ihnen begehrte Maßnahme treffen soll (z.B. Erteilung einer Gewerbeerlaubnis, einer Guterkraftverkehrskonzession oder eines Auftrags). Der Antrag ist bei dem für Sie zuständigen Finanzamt zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	Keine, jedoch Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens / der Firmenbezeichnung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer notwendig.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es genügt ein formloser Antrag beim zuständigen Finanzamt (schriftlich, persönlich oder telefonisch) <ul style="list-style-type: none"> • Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens / der Firmenbezeichnung, der Anschrift sowie der Steuernummer/Identifikationsnummer • Es sollte mit angegeben werden, für welchen Zweck die Bescheinigung benötigt wird • Alternativ kann die Bescheinigung in Steuersachen in Verfahren zur Erlangung gewerberechtlicher Erlaubnisse direkt durch das Bezirksamt beim zuständigen Finanzamt eingeholt werden. In diesem

Modul	Sachverhalt
	Fall ist mit dem Antrag auf Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis beim Bezirksamt auch der Auftrag zur Einholung der Bescheinigung durch das Bezirksamt und eine Entbindung des Finanzamts vom Steuergeheimnis bezüglich der Übermittlung der Bescheinigung an das Bezirksamt zu erklären
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nach formlosen Antrag (schriftlich, persönlich oder telefonisch) wird Ihnen (ggf. Ihrem Bevollmächtigten) oder im Fall einer Gesellschaft dem gesetzlichen oder vertraglich bestimmten Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstand) vom zuständigen Finanzamt eine entsprechende Bescheinigung übersandt oder ausgehandigt. Wird die Bescheinigung durch das Bezirksamt eingeholt, wird sie direkt dem Bezirksamt für das dortige Verfahren zur Erteilung einer Gewerbeerlaubnis übersandt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich bei der „Bescheinigung in Steuersachen“ nicht um einen Verwaltungsakt, sondern lediglich um eine Wissensäußerung handelt, besteht keine Einspruchsmöglichkeit, d.h. es gibt auch keine Rechtsbehelfsfrist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung in Steuersachen • Bescheinigung über die steuerliche Zuverlässigkeit im Abgabe- und Zahlungsverhalten durch das für Sie zuständige Finanzamt • **Nicht** über umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/7

Modul	Sachverhalt
	158)
Zuständige Stelle	Finanzbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)